[redacted]

**Von:** [redacted]
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Oktober 2021 09:28
**An:** or06-6-a@auswaertiges-amt.de
**Cc:** IBP_; OeSI1_; VI1_; VI4_; B1_; [redacted]

**Betreff:** 011 - BMI- AA_DEU Umsetzung VN-CAT: Koordinierung BuReg-Antwort auf Communication / Mitteilung von VN SR Melzer zu Polizeigewalt in DEU
**Anlagen:** CDR_2104037 ZT clean.docx; CDR_Frage 4.docx; CDR_Frage 6.docx; CDR_Frage 1.docx; CDR_Frage 3.docx; CDR_Frage 5.docx; Textbaustein-Vorbemerkung.docx

**Bundesministerium des Innern,**
**für Bau und Heimat**
Berlin, 20. Oktober 2021
B2-52004/233#8

Sehr geehrter Herr [redacted],

mein Kollege [redacted], der urlaubsbedingt abwesend ist, bat mich, Ihnen die Zuarbeit des BMI zu übersenden.

Beigefügt in dieser E-Mail der Textbaustein für die Vorbemerkung. Die Antworten des Bundes sind in den anliegenden Fassungen innerhalb des BMI abgestimmt und im Ergebnis ohne Änderungsbedarf.

Den hiesigen Textbaustein für die Vorbemerkung habe ich in dem Worddokument „Textbaustein-Vorbemerkung“ dieser E-Mail beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Referat B 2
Führungs- und Einsatzangelegenheiten
der Bundespolizei; Seesicherheit
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140 D, D-10557 Berlin
Tel.: (030) 18 681-10369
Fax: (030) 18 681-511803
E-Mail: [redacted]
E-Mail: B2@bmi.bund.de

**Von:** OR06-6-A [redacted]
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Oktober 2021 12:13
**An:** IMK-Ansprechpartner@im.bwl.de; imk@stmi.bayern.de; imk-bundesrat-berlin@seninnds.berlin.de; imk@mik.brandenburg.de; imk@inneres.bremen.de; imk@bis.hamburg.de; imk-ansprechpartner@hmdis.hessen.de; [redacted]@inneres.bremen.de; 'IIIB3@seninnds.berlin.de'; 'IV4Koordinierungsstelle@im.landsh.de'; axel.meyer@smi.sachsen.de; Jan.Mueller@mik.brandenburg.de
**Cc:** mail-imk@bundesrat.de; [redacted]
**Betreff:** MdB um Rückmeldung bis 20.10.21: DEU Umsetzung VN-CAT: Koordinierung BuReg-Antwort auf Communication / Mitteilung von VN SR Melzer zu Polizeigewalt in DEU

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Antwortbeiträge (AB).

Ich beabsichtige die Fragen 1 und 2 wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam zu beantworten. Ihre entsprechenden AB habe ich im anliegenden Dokument „Frage 1.docx" zusammengefasst. Im Übrigen habe ich Ihre Antworten zu den Fragen 3 – 6 weitgehend übernommen und nur vereinzelt gekürzt, umgestellt bzw. redaktionell bearbeitet – jeweils im Änderungsmodus für Sie kenntlich gemacht. Im Übrigen verweise ich auf meine jew. Randkommentare. Damit der Adressat, der mit den föderalen deutschen Polizeistrukturen nicht vertraut ist, unsere Antworten richtig einordnen kann, wird der Gesamtantwort eine **Vorbemerkung** vorangestellt die die Strukturen des deutschen Polizeiwesens kurz darstellt (16 Landespolizeibehörden + Bundespolizei (es gibt nicht „die" deutsche Polizei), allgemeine einheitliche gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (z.B. GG, StGB, StPO), im Übrigen aber Landesmaterie mit entsprechenden Landespolizeigesetzen, etc. Daher unterschiedlich ausgestaltete Beschwerdemechanismen, Einsatzstrukturen, etc.). Diesbezüglich möchte ich das **BMI** (wie bereits mit Ihnen besprochen, Herr [redacted] um einen entsprechenden Entwurf bitten.

- Im Übrigen möchte ich Sie bitten, die anliegenden AE gem. Ihren jeweiligen Zuständigkeiten durchzuschauen und dort, wo ich es vermerkt habe, nachzuarbeiten. Bitte schauen Sie bei dieser Gelegenheit auch auf die AB der anderen Länder. Ggf. ergeben sich aus diesen noch weitere Anhaltspunkte und „Inspiration" für ihre eigenen AB.

- Bitte nehmen Sie Ihre Änderungen – **ausschließlich im Änderungsmodus** – vor, so dass ich sie ohne Weiteres nachvollziehen kann. Bitte machen Sie zudem in Ihrer Mailzuschrift an mich kenntlich, **in welchen Dokumenten Sie Änderungen vorgenommen haben.**

- Bitte verwenden sie zwecks besserer Lesbarkeit für die Übersetzer in Ihren AB **ausschließlich die männliche Form**. Das Dokument wird nach Abstimmung und finaler Billigung ausschließlich in Englisch offiziell existieren. Die vorliegende deutsche Fassung ist lediglich eine Arbeitsfassung. Im Englischen macht die Unterscheidung in z.B. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Bürgerinnen und Bürgern, etc. aber keinen Sinn. (participants, citizens, etc.).

Ich bitte um Ihre Rückmeldung bis **Mittwoch, 20.10.DS**, und möchte Sie bitten, diese Frist unbedingt einzuhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen urlaubsbedingt nur eingeschränkt unter der Nummer [redacted] ur Verfügung (Bitte ggf. Nachricht auf Mailbox hinterlassen).

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

[redacted]

Reg: BIB

**Von:** OR06-6-A [redacted]
**Gesendet:** Montag, 20. September 2021 12:07
**An:** [redacted]
'IV4Koordinierungsstelle@im.landsh.de'; [redacted]
**Cc:** [redacted]
**Betreff:** MdB um Rückmeldung bis 27.09.21: DEU Umsetzung VN-CAT: Koordinierung BuReg-Antwort auf Communication / Mitteilung von VN SR Melzer zu Polizeigewalt in DEU

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei sende ich Ihnen nun wie angekündigt die Übersetzung des Gesamttextes (ohne Annex). Ich hoffe dies hilft, etwaige Unklarheiten bei der Beantwortung der 6 Fragen zu beseitigen (bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen).

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

[redacted]

Reg: BIB

[redacted]

anbei sende ich Ihnen, wie angekündigt, die Übersetzung der 6 Fragen. Auf vielfachen Wunsch haben wir nun auch den Rest des Textes (allerdings ohne den Annex) in die Übersetzung gegeben. Ich hoffe, dass ich Ihnen diese ebenfalls zeitnah zur Verfügung stellen kann.

Einige von Ihnen haben mir ja schon einen direkten Ansprechpartner benannt. Herzlichen Dank dafür! Ich habe diese Personen bereits mit in diesen Verteiler aufgenommen. Weitere konkrete Ansprechpartner nehme ich gerne mit auf....

Mit besten Grüßen,
i.A.

[redacted]

[redacted]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei leite ich Ihnen eine offizielle Kommunikation (Mitteilung) des VN Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment of punishment, Nils Melzer, weiter. Die Mitteilung ergeht im Nachgang zu Herrn Melzers Berlin-Besuch Anfang August. Die Bundesregierung ist gehalten, sie innerhalb einer nicht verlängerbaren Frist von 60 Tagen (also bis zum 22.10.21) zu beantworten. Sowohl unsere Antwort als auch die Mitteilung selbst werden dann vom OHCHR veröffentlicht.

Inhaltlich geht es um 7 konkrete Fälle von angeblicher Polizeigewalt auf „Querdenker-Demonstrationen" in Dresden (19.4.) und Berlin (1.8.), darüber hinaus aber auch ganz generell um Polizeigewalt in DEU, was die Behörden in DEU dagegen tun, ob es Untersuchungen, Anklagen, etc. gegen Polizeibedienstete gibt, denen exzessive Gewaltanwendung im Dienst vorgeworfen wird, ob es Beschwerdemechanismen für Opfer gibt, etc. Konkret gilt es, 6 Fragen zu beantworten (Seite 7 f). Diese zielen (Fragen 1 und 2) v.a. auf die konkreten Vorkommnisse in Dresden und Berlin, gehen im Übrigen (Fragen 2 - 6) aber weit über diese Einzelfälle hinaus.

Das Auswärtige Amt hat für die Bundesregierung die Koordinierung der Beantwortung dieser Kommunikation / Mitteilung übernommen, auch wenn die Fragen ausschließlich den Zuständigkeitsbereich des BMI bzw. der jeweiligen Innenministerien der Bundesländer betreffen. Vor diesem Hintergrund bitte ich

- die Bundesländer um innerhalb Ihrer jeweiligen Landesverwaltungen abgestimmte Antwortbeiträge zu den Fragen 2 – 6 (Berlin / Sachsen: bitte hier insbesondere (sofern möglich) auf die genannten Einzelfälle eingehen)
- Berlin und Sachsen zusätzlich um Antwortbeiträge zu Frage 1 (Einzelfälle) unter Berücksichtigung der jeweiligen Fallbeschreibungen auf den Seiten 2 – 4
- das BMI – sofern es seine Zuständigkeit berührt sieht – um ggf. ressortabgestimmte Antwortbeiträge zu allen 6 Fragen.

Noch ein paar Hinweise / Bitten für die Bearbeitung:

- Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen den gesamten Inhalt der Mitteilung / Kommunikation.
- Bitte beantworten Sie jede der von Ihnen zu beantwortenden Fragen separat (nicht eine lange „allgemeine" Antwort auf alle Fragen), ggf. lediglich mit dem Hinweis „Fehlanzeige".
- Eine Übersetzung des gesamten Textes ins Deutsche kann leider nicht erfolgen. Sofern gewünscht, kann das Auswärtige Amt aber die 6 zu beantwortenden Fragen übersetzen lassen.
- Die Beantwortung der Fragen kann auf Deutsch erfolgen. Das Auswärtige Amt wird die eingegangenen Antwortbeiträge dann zusammenführen und in einer (und ggf. weiteren) Abstimmungsrunde(n) mit Ihnen finalisieren.
- Eine Übersetzung ins Englische würde nach erfolgter Abstimmung des finalen deutschen Textes hier im Haus erfolgen.
- Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Mitteilungen von Herrn Melzer (bzw. die Haltung der Bundesregierung dazu) bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum bzw. von Fragen in der Regierungspressekonferenz waren und großen Widerhall in den sozialen Medien gefunden haben.

Im Hinblick auf die notwendigen Abstimmungs- und Billigungsprozesse und die Übersetzung unserer Antwort ins Englische, bitte ich um Zulieferung Ihrer Antwortbeiträge bis Montag, 27.09.2021, Dienstbeginn.

Abschließend möchte ich Sie bitten, mir bis Montag, 13.09.2021 eine(n) konkrete(n) Ansprechpartner(in) bei Ihnen zu benennen, der/die für die Bearbeitung dieser Anfrage zuständig ist und mit dem/der ich ggf. notwendige Detailfragen, Rückfragen, etc. direkt abklären kann.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

[redacted]

Reg: BiB

Bei der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um einen föderalen Staat mit 16 Ländern. Nach dem Grundgesetz (GG) ist die Ausübung aller staatlichen Befugnisse grundsätzlich Ländersache, dies gilt auch für die Polizei. Dementsprechend sind die Länder sowohl für den Erlass ihrer Polizeigesetze als auch für deren Vollzug zuständig. Eine Ausnahme gilt nur für bestimmte sonder- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten. Hier erlässt der Bund die Gesetze und führt sie auch aus. Diese Bundeszuständigkeiten liegen bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Polizei des Deutschen Bundestages.

Das durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) betreute Musterpolizeigesetz bildet eine Grundlage, um die weitestmögliche Einheitlichkeit des Polizeirechts innerhalb Deutschlands in grundlegenden einsatzrelevanten Fragen zu gewährleisten.

Darüber hinaus gelten strafrechtliche und strafprozessuale gesetzliche Regelungen sowie die Amtshaftungspflicht bundesweit einheitlich. Auch das Petitionsrecht ist durch das GG bundesweit verbürgt.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden/beigefügten Antworten der jeweiligen Länder und des Bundes verwiesen.